



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 16.11.2018

erledigt am: 09.11.2018 vB

Anfrage

Datum: 09.11.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0399

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung Haupt- und Finanzausschuss 21.11.2018 öffentlich /

Melderegister-Praxis bei Personen mit abweichenden Rufnamen

"Seit 2010 kam es zu Problemen bei Ausweisdokumenten. Damals wurde ein neues Format für die maschinenlesbare Zone (MRZ) bei Pässen und Personalausweisen eingeführt, orientiert an den Empfehlungen der internationalen Organisation für zivile Luftfahrt. Zuvor wurde in die MRZ nur ein Vorname eingetragen. In der Regel konnte man selbst aussuchen, welcher Vorname. Personen mit mehreren Vornamen nahmen meist den Rufnamen. Seit der Umstellung werden alle Vornamen in die MRZ integriert - von links nach rechts aus der Geburtsurkunde. Das bedeutet: Wegen der begrenzten Zeichenzahl können nicht immer alle Vornamen in die MRZ übertragen werden. Unter Umständen steht also der Rufname nicht in der MRZ." (Quelle; RBB24 vom 01.11.2018)

Seit 01.11.2018 ist nun das Gesetz "zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften" (BuTag Drucksache 18/12124) in Kraft, nach dem Bürger*innen selbst durch Erklärung vor der/dem Standesbeamtin/en entscheiden die Reihenfolge ihrer Vornamen bestimmen können

Fragen:

1)Wie ist bisher in Sankt Augustin die Praxis bei der Eintragung der Vornamen im Melderegister / Personenstandsregister gewesen, wenn bei Personen mit mehreren Vornamen der gebräuchliche Rufnahme von dem in der Reihenfolge gemäß Geburtsurkunde erstgenannten Namen abweicht? 1a) Sind die abweichenden Rufnamen in einem gesonderten Datensatz gespeichert?

2) Wie viele Fälle sind dem Standesamt bekannt, in denen diese Konstellation vorkommt?

3) Sind dem Standesamt Fälle bekannt geworden, bei denen die genannten Abweichungen zu Problemen für die Betroffenen geführt haben - etwa bei Bankgeschäften, Flugreisen o. Ä.?

gez. W. Köhler

gez. C. Schmidt